

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 184

gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Sofortausstattungsprogramm nach Zusatz zum DigitalPakt: Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern für Homeschooling im Rahmen der Corona-Maßnahmen

Begründung:

Nach der am 22.7.2020 in Kraft getretenen Richtlinie des Landes NRW über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen (BASS 11-02 Nr. 35) sollen bei eingeschränktem Schulbetrieb i.R.d. Corona-Maßnahmen einem möglichst hohen Anteil von bedürftigen Schülerinnen und Schülern (SuS) mobile Endgeräte für digitalen Unterricht zu Hause im Wege der Ausleihe zur Verfügung gestellt werden, um die Unterrichtsziele nicht zu gefährden.

Die Stadt Bielefeld erhält 3.244.834,48 € als Fördersumme des Landes. Es handelt sich dabei um eine Anteilsfinanzierung von 90 % als Zuschuss/Zuwendung zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 3.605.371,64 € (Höchstbetrag). Damit können ca. 7.210 Endgeräte als sog. Tablets für die Schulen angeschafft werden.

Die mobilen Endgeräte sollen möglichst zeitnah zur Verfügung stehen, zumal im Schuljahr 2020/21 Leistungsbewertungen im Distanzunterricht und im Präsenzunterricht gleichgestellt werden.

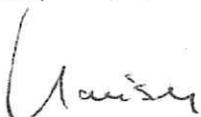
Die Mittel stehen nur bis zum 31.12.2020 zur Verfügung, bis dahin nicht verbrauchte Mittel sind umgehend an die Bezirksregierung zurückzuzahlen.

Zur Durchführung der Förderrichtlinie ist eine Entscheidung zur unverzüglichen Umsetzung und die Nachbewilligung der notwendigen Finanzierungsmittel für 2020 erforderlich.

Entscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie des Landes NRW vom 21.7.2020 (BASS 11-02 Nr. 35) über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen für Bielefeld unverzüglich umzusetzen. Zur Durchführung der o. g. Förderrichtlinie stellt die Stadt Bielefeld die notwendigen investiven Auszahlungsmittel i.H.v. 3.605.371 € im Wege der Nachbewilligung für 2020 bereit. Fördermittel i.H.v. 3.244.834 € sind einzuplanen. Der verbleibende Eigenanteil i.H.v. 514.510 € soll aus der Bildungspauschale refinanziert werden.

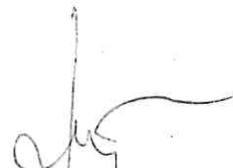
Bielefeld, 28.07.2020



Clausen
Oberbürgermeister



Rüter
Ratsmitglied



Nockemann
Ratsmitglied